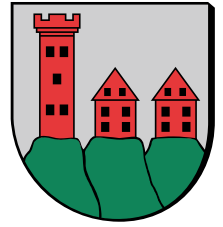




Höfener

Chronik

www.hoefen-enz.de



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 15 • 14. April 2022

Corona- Testmöglichkeiten im Enztal:

Höfen Schnelltest
ab 14. April eingestellt

**Testmöglichkeiten
weiterhin in:**

Bad Wildbad PCR
Mo.-Fr.
8.30-11.30 Uhr

Bad Wildbad Schnelltest
Mo.-Fr.
16.30-19.30 Uhr
Sa. & So.
10-13 Uhr
Bad Wildbad Schnelltest



Kurkonzert

mit dem
Musikverein Höfen



Ostermontag, 18. April 2022

„Osterkonzert“

15:00 Uhr

in der Enzauenhalle Höfen

**Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei
österlichen Klängen !**

Frohe Ostern



schnell - mobil - vor Ort
www.wirmachendeinentest.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Der Bürgermeister informiert

Unter dieser Rubrik informieren wir Sie aktuell über laufende kommunalpolitische Projekte in unserer Gemeinde.

Ostergruß aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute herrscht wieder Krieg in Europa.

Wir sind wie gelähmt, begreifen es einfach nicht – Krieg!

Täglich sterben Menschen in der Ukraine. Berichte von Massakern an unschuldigen Zivilisten beherrschen die Nachrichten und machen uns total sprachlos, mich auch. Die Bilder lassen uns fassungslos zurück. Unzählige Familien, Frauen und Kinder müssen ihre Heimat verlassen und sind auf der Flucht. Diese Menschen haben nichts getan und doch sind sie entwurzelt. Sie haben alles verloren.

Wie ginge es uns? Was würden wir tun?

Dass die Menschen nach der traumatischen Erfahrung hier bei uns in Deutschland größtenteils mit Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe empfangen werden, stimmt mich dankbar.

Ich danke den zahllosen Organisationen, Initiativen und Bürger*innen für ihr Engagement. Dies zeigt den sehr hohen Stellenwert an Hilfsbereitschaft, Mitmenschlichkeit und Solidarität in unserem Land, egal wie schwer die Zeiten auch sind.

Ich wünsche uns Allen Frieden auf der Welt.

Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes, gesegnetes und friedvolles Osterfest.

Es grüßt Sie

Ihr Bürgermeister

Heiko Stieringer

und das Rathaus-Team



Foto: Getty Images

Viele Helfer beim Landschaftsputz

Eine gute Resonanz hat der Aufruf der Gemeindeverwaltung Höfen zur Mitarbeit bei der Landschaftsputzaktion am Samstag gefunden. Nicht vorherzusehen war allerdings die wenn auch nur kurze Rückkunft des Winters in der Nacht zum Samstag mit einer geschlossenen Schneedecke von fast zehn Zentimetern, die das Auffinden des Unrates entlang der Wege nicht gerade erleichterte.

Bei einer Temperatur von gerade mal zwei Grad fanden sich gegen 9 Uhr mehr als 50 kleine und große, junge und erwachsene Helfer bei derENZAUENHALLE ein, erwartet von Bürgermeister Heiko Stieringer und einigen Mitarbeitern des Bauhofs. Mit dabei waren viele Kinder aus der Grundschule mit ihrer Rektorin Corinna Rotter und ihren Lehrerinnen sowie einige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr.

Aufs Wetter bezogen bemerkte Bürgermeister Stieringer "Wir haben heute keinen 1. April!" und bedankte sich bei den recht motivierten Helfern. Diese ließen sich von den Mitarbeitern des Bauhofs mit Warnwesten, mit Handschuhen und mit Müllsäcken ausrüsten, um sich sodann auf die vorgegebenen Streckenabschnitte zu begeben und die Landschaft, soweit dies wegen der geschlossenen Schneedecke möglich war, zu säubern. Die Arbeitsausrüstung wurde von der Abfallwirtschaft Landkreis Calw (AWG) bereitgestellt, von der Gemeinde gab es nach dem Arbeitseinsatz als kleine Belohnung einen stärkenden Imbiss.



Mitarbeiter des Bauhofs rüsteten die Helfer der Landschaftsputzaktion mit den dazu notwendigen Utensilien aus.

Text und Bilder: Ziegelbauer

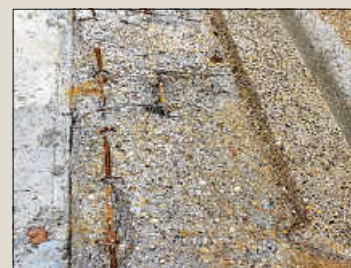


Recht zahlreich beteiligten sich die Höfener Grundschüler mit ihren Lehrerinnen am Landschaftsputz.

Stand der Instandsetzungsarbeiten der „Ochsenbrücke“ in Höfen



Der bestehende Brückenbelag (Pflastersteine und Abdichtungsmaterial) wurde zwischenzeitlich vollständig abgetragen. Unter der Abdichtung wurde ein Schutzbeton/Aufbeton vorgefunden. Dieser ist in einem sehr schlechten Zustand und weist flächig Hohlstellen und oberflächige Schadstellen zum bestehenden Überbau auf. Eine Instandsetzung des Aufbetons ist aufgrund des Schadensbildes nicht möglich, er muss rückgebaut werden. Für den späteren Ausbau des Breitbandnetzes müssen weitere Leerrohre mit in die Brücke eingebracht werden.



Die Arbeiten laufen aktuell im Terminplan.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Informationen zur Eigentumsförderung Wohnungsbau BW

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen, müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenen Wohnraum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem mit Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die energetische Voraussetzung Neubaustandard Plus oder Energiesparhaus erfüllt
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen
- **Anpassungsmaßnahmen zum altersgerechten Umbau** bestehenden Wohnraums, sofern dabei die aktuellen Anforderungen der DIN 18040-2 erfüllt werden
- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsverbilligung erstreckt sich auf 15 Jahre, der Tilgungssatz beträgt 2,25 Prozent.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjähri-

gen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger Kinder. Neubauvorhaben mit der energetischen Anforderung Neubaustandard Plus erhalten zudem einen Tilgungszuschuss von 20.000 Euro. Energiesparhäuser können durch einen Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 Euro zusätzlich zur Förderung des Bundes unterstützt werden.

Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein FamilienzuwachsDarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, welche innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss bzw. beim FamilienzuwachsDarlehen einer Zinsverbilligung.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder Mobilfunknetz und -provider, Mo. – Fr. 8 – 16.30 Uhr). Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de>) Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Calw, Frau Buhlmann, Tel. 07051/160-484 oder Frau Rentschler, Tel. 07051/160-276.

ALTERSJUBILARE

Wir gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute



Wir gratulieren herzlich ...

Am 21. April 2022

Frau Annita Lörcher

80 Jahre